

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



# Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Harmonds-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 29. Oktober.

IV.

Von der Gemeinde-Vertretung:  
h. Gemeinde-Vorstand.

§. 39. „Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind von der Naturalarbeitsleistung für öffentliche oder Gemeindegewerke so wie von der Melirung derselben befreit, und der Gemeindevorsteher genießt auch die Befreiung von der Militär-Einquartierung und Vorspannleistung.“

„Insoweit die Mitglieder des Gemeindevorstandes durch diese gesetzlichen Begünstigungen für ihre Mühewaltung nicht die hinreichende Vergütung erhalten sollten, haben dieselben auf eine weitere angemessene Entlohnung so wie in jedem Falle auf die Vergütung der mit der Geschäftsbesorgung verbundenen Barauslagen Anspruch.“

„Die Entlohnung oder Entschädigung geschieht in der Regel aus dem Gemeindevermögen. Nur bei Besorgung übertragener gerichtlicher Geschäfte oder Amtshandlungen kann die Entlohnung der dabei verwendeten Organe, insoweit diese auch bei Besorgung durch gerichtliche Organe selbst zulässig wäre, und nie in einem höhern Ausmaße, als welches die einschlägigen Vorschriften für die gerichtlichen Organe festsetzen, von den beteiligten Parteien hereingebracht werden, wobei der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäte sowie die zur Geschäftsbesorgung bestellten Gemeindevorsteher hinsichtlich des Gebührenbezuges der untersten Kategorie der Gerichtsbeamten und die Gemeindediener den gerichtlichen Amtsdienern gleich zu halten sind.“

Da das Amt eines Gemeindevorstehers ein Ehrenamt ist, so wurde beschlossen dasselbe auch mit gewissen Ehrenvorzügen auszustatten, und somit im Eingange dieses §. die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß dem Gemeindevorsteher bei den Vorfällen die Auszeichnung des Sitzes und bei feierlichen Anlässen oder Versammlungen in der Gemeinde der Ehrenplatz gebühre.

Im weiteren Verlaufe der Debatte machte sich die Ansicht geltend, daß die Befreiung der Mitglieder der Gemeindevorstellung von der Naturalarbeitsleistung für öffentliche oder Gemeindegewerke, so wie von der Melirung derselben nicht statt zu finden habe, weil hiedurch eine ungleiche Behandlung und außer allem richtigen Verhältnisse stehende Begünstigung statuiert wurde, denn da dergleichen Naturalleistungen, wie z. B. bei Straßüberstellungen, sich nach der Größe des Besizes richten, so würde durch Befreiung von denselben ein wohlhabender und größerer Besizer, wenn er in die Gemeindevorstellung gewählt wird, weit mehr begünstigt erscheinen und einen viel größeren Vortheil genießen, als die minder vermöglichen Mitglieder der Gemeindevorstellung, was offenbar unbillig wäre, weil ihre Mühewaltung im Gemeindeamte und für die Gemeinde eine gleiche ist. Eine solche Begünstigung würde aber aus dem Grunde nicht im Interesse der Gemeinde selbst liegen, und derselben vielmehr zum Nachtheil gereichen, weil bei dem Umstande, daß die Naturalleistungen oder deren Melirungen, von denen die Mitglieder der Gemeindevorstellung befreit wären, auf die ganze übrige Gemeinde zurückfielen und somit von derselben zu prästiren wären, die sie hiedurch treffende Verpflichtung eine um so größere und lästigere sein würde, je wohlhabender und vermöglicher die Männer ihres Vertrauens sind, welche sie in die Gemeindevorstellung gewählt hat. Der übrige Inhalt dieses §. wurde im Wesentlichen unverändert angenommen und nun beschlossen, demselben nachstehende kürzere Fassung zu geben:

„Die Mitglieder der Gemeindevorstellung sind für ihre Mühewaltung eine Entlohnung auszusprechen berechtigt, welche ihnen der Gemeindevorsteher zuerkennen hat; überdies genießt der Gemeindevorsteher die Befreiung von der Militär-Einquartierung und Vorspannleistung.“

„Für die außerhalb des Wohnsitzes vorzunehmenden Amtshandlungen gebührt den Mitgliedern der Gemeindevorstellung Diät und Reisengeld in den für die untersten Organe der l. f. Bezirksämter nach den jeweilig bestehenden Vorschriften festgesetztem Ausmaße.“

V.

Von der Wirksamkeit des Gemeinde-Ausschusses.

§. 40. „Die Wirksamkeit des Gemeinde-Ausschusses umfaßt im Allgemeinen die Geschäfte des natürlichen Wirkungsbereiches der Gemeinde, wie dieselben in dem Abschnitte III von der Bestimmung der Gemeinde (§. 9 lit. a, dann §. 10—15) angedeutet ist.“

Wurde unverändert angenommen, am Schlusse jedoch statt des §. 9. lit. a in Folge der bei der Verathung des vorliegenden Entwurfs beschlossenen Änderungen der nunmehr hieher passende §. 12 zitiert.

§. 41. „Insbesondere obliegt demselben:

1. Die Prüfung und Richtstellung des Inventars über das Gemeindegut;

2. Die Prüfung und Richtstellung der Jahres-Berichtsbilagen für die Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben;

3. Die Prüfung und Enderledigung der Jahres-Rechnungen über die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeinde-Anstalten;

4. Die Verathung und Schlußfassung über die Frage, ob um die Bewilligung zum Verkaufe eines Gemeindegutes eingekommen werden soll oder nicht (§. 12);

5. Die Vorfrage, daß Niemand aus dem Gemeindegut einen größern Nutzen ziehe als welcher ihm nach den bestehenden Einrichtungen gebührt, daß überhaupt aus dem Gemeindegute die größtmögliche und nachhaltigste Rente erzielt, und daß namentlich die Jahresüberschüsse vollständig zum Stammevermögen geschlagen werden;

6. Die Vorfrage für eine ordentliche Kassaführung, in welcher Beziehung entweder ein eigener Gemeindegeldkassier bestellt, oder diese Geschäftsführung einem Gemeinderathe zugewiesen werden kann, jedenfalls aber einem Gemeindegeldkassamitgliede die Geschäfte der Gemeindegeldkasse übertragen und diese wenigstens zwei Mal des Jahres durch Kommissäre, die der Ausschuss aus seiner Mitte eigens dazu ernannt, kontrollirt werden muß;

7. Die Ernennung der Verwaltungsorgane für die Gemeindegeldkassen und die Bestimmung der Bezüge derselben, insoweit dieses Ernennungs- und Bestimmungsberechtigt nicht durch Stiftungen, Verträge oder durch besondere gesetzliche Verfügungen und Vorschriften einem Dritten oder öffentlichen Behörden zugewiesen ist;

8. Die Bestimmung der den Mitgliedern des Gemeindevorstandes außer den gesetzlichen Begünstigungen zu leistenden Entlohnung oder Entschädigung, dann die Bestimmung der dem Gemeindevorstande beizugebenden Arbeitskräfte und Diener, sowie die Bestimmung der Gebühren für diese Hilfskräfte und Diener;

9. Die Sorge für die Bedeckung des Abganges zur Bestreitung der Gemeindegeldauslagen nach Maßgabe des §. 15 dieser Gemeindeordnung, in welcher Beziehung er, insoweit nicht in jenem Para-

graphie eine höhere Bewilligung oder eine Bestätigung als erforderlich bezeichnet wird, endgiltige Beschlüsse faßt, sonst aber Anträge stellt;

10. Gewährung der Aufnahme in die Zuständigkeit der Gemeinde an Personen, denen sie nicht schon durch das Gesetz zusteht oder durch besondere Entscheidungen zuerkannt wird.“

Die Punkte 1, 2 und 3 wurden unverändert angenommen, der Punkt 4 wurde aber nach Maßgabe der bereits früher gefaßten Beschlüsse dahin abgeändert, daß der Gemeinde-Ausschuss nur bei der Veräußerung des unbeweglichen Vermögens um die höhere Bewilligung einzuschreiten, dagegen aber über die Veräußerung des beweglichen Vermögens, so wie über die Aufnahme von Darlehen selbst zu entscheiden habe.

Im Punkte 5 erachtete die Versammlung die Verpflichtung zur Kapitalisirung der Jahresüberschüsse aus dem Grunde wegzulassen und es der Gemeinde zu überlassen, auch in dieser Hinsicht nach ihrem eigenen Ermessen vorzugehen, weil sich die Jahresüberschüsse nicht immer zur Kapitalisirung eignen, sondern auch für andere Zwecke bestimmt und reservirt werden können, und eine solche Beschränkung dem freien und autonomen Dispositionsrechte der Gemeinde mit ihrem beweglichen Vermögen derogiren würde.

Im Punkte 6 wurde der Satz: „Die Vorfrage für eine ordentliche Kassaführung“ aufgenommen, alles Uebrige aber als in die Instruktion gehörig, hinweggelassen.

Der Punkt 8 ward der logischen Reihenfolge wegen dem Punkte 7 des Entwurfes vorgezogen, sonst aber eben so wie der Punkt 9 unverändert angenommen. Dagegen wurde aber beschlossen, den Punkt 7 dahin abzuändern, daß dem Gemeindevorsteher das Recht des Vorschlags bei Anstellung der Beamten und Diener eingeräumt werde, weil die Hilfskräfte sind, welche die Gemeinde ihm unmittelbar zur Seite stellt und dem Gemeindevorsteher daher, zumal er vollständig mit ihnen und durch sie zu wirken hat, auch ein angemessener Einfluß bei der Besetzung dieser Dienstposten gewahrt bleiben müsse.

Bei dem Punkte 10 wurde es für angemessen erkannt, statt des Ausdruckes „Gewährung der Aufnahme in die Zuständigkeit der Gemeinde“, die vollständige Bezeichnung „die Zuständigkeit der Gemeinde“ zu wählen, weil die Gemeinde nicht nur berechtigt ist, die Zuständigkeit zuzugestehen, sondern auch zu verweigern.

Hienach wurden die Punkte 4 bis 10 dieses §. mit folgendermaßen modificirter Fassung angenommen:

4. Die Berechtigung und Schlußfassung über die Frage, ob um die Bewilligung zum Verkaufe eines unbeweglichen Gemeindegutes eingekommen werden soll oder nicht (§. 11), und die Entscheidung über die Veränderung des beweglichen Eigenthumes, so wie die Aufnahme von Darlehen.

5. Wie im Entwurfe, mit Weglassung des Schlusssatzes: „und daß namentlich“ u. s. w.

6. Die Vorfrage für eine ordentliche Kassaführung.

7. Wie der Punkt 8 des Entwurfes.

8. Die Ernennung und Entlassung des der Gemeindevorstellung beizugebenden Personales (§. 36), dann der Verwaltungsorgane für die Gemeindegeldkassen und die Bestimmung ihrer Bezüge über Antrag des Gemeindevorstehers, insoweit dieses Ernennungs- und Bestimmungsberechtigt bezüglich der letzteren Organe nicht durch Stiftungen u. s. w., wie im Entwurfe Punkt 7.

9. Wie im Entwurfe mit der einzigen Aenderung, daß statt des Wortes: „er“ der Ausdruck: „Gemeindegeldkassamitglied“ gesetzt wurde.



„10. Die Zu- und Abkennung der Gemeinde-Zuständigkeit an Diejenigen u. s. w., wie in dem Entwurfe.“

„§. 42. Der Gemeindeausschuß kann sich zu einer Sitzung und Beratung, wenn sie geschäftliche Wirksamkeit haben soll, nur über Berufung durch den Bürgermeister oder im Verbindungsfalle desselben durch dessen Stellvertreter versammeln.“

Wurde unverändert als §. 41 angenommen.

„§. 43. Der Gemeindeausschuß tritt wenigstens zwei Mal des Jahres zur ordentlichen Versammlung zusammen, nämlich zur Prüfung der Rechnung des Vorjahres und zur Feststellung des Voranschlags für das nächste Jahr, bei welchen zwei Versammlungen auch die anderen Angelegenheiten, über die der Ausschuss zu beraten und zu beschließen hat, zu verhandeln sind.“

„Doch haben die ordentlichen Ausschussmitglieder, wenn sie wenigstens ein Drittel der systematischen Anzahl derselben dazu vereinigt, das Recht mittelst eines schriftlichen Einschlusses die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu verlangen und der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, über ein solches Einschlüssen, sowie über Anträge der vorgesetzten politischen Behörde, die außerordentliche Versammlung einzuberufen.“

Im 2. Absätze wurde die Streichung des Wortes: „ordentlicher“ vor dem Worte „Ausschussmitglieder“ beschlossen, um in dieser Beziehung den durch das Gesetz berufenen Ausschussmitgliedern das gleiche Recht mit den gewählten Ausschussmitgliedern zu wahren und keine unbillige Bevorzugung der Letzteren zu statuieren, weshalb auch der spätere Ausdruck: „der systematischen Anzahl“ mit der dem angenommenen Grundsätze der Gleichberechtigung aller Ausschussmitglieder entsprechenden Bezeichnung „der Gesamtheit“ verwechselt wurde.

Mit Hinblick auf diese Modifikationen und um auch den Fall der eintretenden Nothwendigkeit zur Einberufung des Ausschusses nicht unerwähnt zu lassen, erhielt daher der vorstehende Paragraph nach dem Beschlusse der Versammlung folgende Fassung:

„Der Gemeindeausschuß tritt zwei Mal u. s. w., wie im Entwurfe bis „zu verhandeln“ sind.“

Im Falle eintretender Nothwendigkeit kann der Ausschuss zu einer außerordentlichen Versammlung berufen werden. Diese Berufung kann nur vom Gemeindevorsteher oder im Falle der Verhinderung desselben, von dessen Stellvertreter, oder auch im Auftrage der vorgesetzten Behörde vorgenommen werden.

Doch haben auch die Ausschussmitglieder, wenn wenigstens ein Drittel der Gesamtanzahl derselben dazu sich vereinigt, das Recht u. s. w., wie im Entwurfe.

**Laibach, 10. Nov.**

Die „Oestr. Corresp.“ berichtet offiziell:

Der gestrige Fackelzug, welcher in seinen Majestätischen hier ohne Beispiel war, wird stets eine schöne Erinnerung Wiens bilden. Hunderttausende nahmen an dem Feste des großen Dichters Theil, in gehobener und doch heiterer Stimmung, in würdiger Haltung.

Der Höhepunkt desselben waren die Ständreden an der Statue, auf dem Platze, der nach dem Willen

unseres erhabenen Monarchen, des hochwürdigsten Förderers der Fei, den Namen Schiller's für ewige Zeiten tragen soll.

Die von Seite der unerschöpflichen Zuschauermenge freiwillig eingehaltene Beobachtung der, namentlich durch die beschränkten Raumverhältnisse in einigen Theilen der Stadt gebotenen genauen Ordnung, gab den tatsächlichen Beleg dafür, wie richtig die Anschauung war, welche mit Ausschluß aller besondern nicht durchaus unumgänglichen äußern Bezeichnungen die ganze Sorge für den ungehörten Verlauf der Bevölkerung der Hauptstadt selbst überließ; nicht minder der Anerkennungswürdigkeit, weshalb das Verdienst des Festcomité's, das durch die zweckmäßigen Anordnungen und den moralischen Einfluß, welchen es übte, an dem vollständigen, nicht durch den kleinsten Zwischenfall getrübbten Gelingen dieser großartigen Fei so hervorragenden Antheil hat.

## Österreich.

**Wien, 10. Nov.** Wie die „Wr. Z.“ erfährt, haben Sr. Majestät der Kaiser aus Anlaß der Schularfeier Schiller's, des Dramatikers, Sich allergründlichst bestimmt gefunden — von jetzt ab — für die Zukunft die Begünstigung des im Hof-Burgtheater eingeführten Lantime-Bezuges den gegenwärtig noch lebenden österreichischen Dichtern, von denen Ältere, in die Zeit vor Einführung der Lantime fallende Stücke sich auf dem Repertoire erhielten — ganz in der Weise zu gewähren, als ob diese Bühnenwerke ursprünglich mit dem Ausprache auf diesen Bezug angenommen worden wären.

**Wien, 9. November.** Dem Grafen Maximilian von Lerchenfeld-Röfering, dessen frühzeitiger Tod seine zahlreichen Freunde und Verehrer mit Trauer erfüllt, wird ohne Zweifel in dem Lande, dem er so lange Jahre ausgezeichnete Dienste geleistet, ein Nekrolog werden, der die Leistungen des hingeschiedenen Staatsmannes für seinen Souverain und für das Königreich Bayern gebührend würdigt. Uns aber sei gestattet, mit wenigen Worten anzuerkennen, wie der Verehrte in seiner öffentlichen Wirksamkeit die ungetheilteste Anerkennung fand. In seiner diplomatischen Thätigkeit als königl. bayerischer Gesandter an den Höfen von St. Petersburg, Berlin und Wien hat Graf Lerchenfeld an allen diesen wichtigen Posten die ehrenhaftesten Erinnerungen zurückgelassen. Mit Geist und Festigkeit in der Vertretung der ihm anvertrauten Interessen wußte er jene Einsicht in die Verhältnisse, jenes ernste, treue Wohlwollen gegen befreundete Staaten zu vereinigen, die das sichere und achtbare Mittel der Verständigung bilden. So war die Unabhängigkeit seines Urtheiles selbst eine Förderung seiner diplomatischen Bestrebungen und erwarb ihm als Mensch wie als Staatsmann eine Bedeutung, welche hervorzuheben und um so mehr obliegt, als Graf Lerchenfeld zu jeder Zeit mit vollster patriotischer Ueberzeugung das treue, bundesgenössische Einverständnis mit Bayern und des gesammten Deutschlands mit dem österreichischen Kaiserthume zu erhalten und zu fördern als eine Lebensaufgabe betrachtet hat. Das Andenken des trefflichen Staatsmannes wird stets mit Achtung und Verehrung unter uns genannt werden.

(Wr. Ztg.)

**Gran, 7. Nov.** Die Fei des 30jährigen Priesterjubiläums Sr. Excellenz des Cardinal-Primas von

Ungarn ging gestern mit großem Glanze vor sich. Der Toast an der Tafel wurde von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Generalgouverneur in ungarischer Sprache ausgebracht, und rief eine enthusiastische Kundgebung hervor. Sr. kais. Hoheit überbrachte dem Primas das Großkreuz des Leopoldordens aus Wien.

## Deutschland.

**München, 10. Nov.** Nachstehendes Schreiben an den Kreisverein von Schwaben und Neuburg für Beschaffung von Verbandzeug u. s. w. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: „Die in reichlichem Maße nach Tirol gesendeten Gaben für die vielen Tausende verwundeter k. k. österreichischer Krieger, welche zur Heilung ihrer auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden in dieses Gebirgsland gekommen sind, haben zur Förderung des edlen Zweckes wesentlich beigetragen. Ist auch der schönste Lohn einer verdienstlichen Handlung in dem frohen Bewußtsein, solche geleistet zu haben, zu finden, so fühle ich mich doch zugleich angenehm aufgefordert, den menschenfreundlichen Spendern, welche aus der Ferne zur Verpflegung der Verwundeten und zur Hebung der Linderung ihrer Leiden in hervorragender Weise mitgewirkt haben, auch meinen innigsten Dank und vollste Anerkennung auszusprechen.“

Innsbruck, den 31. Oktober.

Erzherzog Carl, m. p.

## Italienische Staaten.

**Turin, 1. Nov.** Auf den Brief des Kaisers Napoleon hat Viktor Emanuel einige herzliche Worte geantwortet; aber seinem eigenhändigen Schreiben ist eine Denkschrift seiner Regierung beigelegt, worin die Unmöglichkeit der von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen nachgewiesen wird. Österreich, wenn es in die Besetzung von Mantua und Peschiera durch föderale Truppen willigt, würde dann auch Verona und Legnano lieber von föderalen Soldaten als von rein venetianischen Truppen besetzt sehen. Der Krieg von Neapel wird keine Konstitution geben wollen, wie sie die Italiener wollen. Die Konstitution werde keinen nationalen Beschluß durchführen können, da sich weder Neapel, noch der Papst, noch Österreich und eben so wenig die etwa restaurierten Herzöge durch einen Beschluß des Bundestages gebunden fühlen werden.

Ein Dekret verfügt, daß alle Theaterproduktionen, welche in Mailand u. s. w. zur Aufführung kommen sollen, zuerst nach Turin gesandt und dort der Zensur vorgelegt werden sollen.

Die „Gazz. di Parma“ vom 28. Oktober meldet, daß die Säule, auf welcher man am 5. Oktober den Kopf des ermordeten Obersten Anzani aufgezogen hatte, niedergebissen worden ist, und veröffentlicht ein aus diesem Anlasse von dem Intendanten an die Gemeindebehörde gerichtetes Schreiben. Seit dem 5. Oktober, heißt es in diesem Schreiben, war diese Säule ein Schandpfahl geworden; sie erinnerte an eine abscheuliche That; die Bürger konnten nicht mehr an ihr vorübergehen, ohne sich erniedrigt zu fühlen; die Verletzung der Gerechtigkeitssphäre, der Humanität, der Freiheit zu strafen, haben Sie die Zerstörung derselben angeordnet. Dank, meine Herren, noch ein Mal Dank!

**Turin, 3. Nov.** Garibaldi, der von Modena nach Rimini geht, tritt an die Stelle Mezzacapo's, des

## Fenilleton.

### Reise-Skizzen.

(Fortsetzung.)

Wir fahren weiter. Je weiter wir kamen, um so mehr entzückte uns das Thal. Bei jeder Biegung, welche die Straße macht, traten neue Landschaftsbilder vor unser Auge, es war, als schöbe die Hand eines unsichtbaren Maschinenmeisters immer neue Prospekte vor. Ueber dem Grün der Berge leuchteten Streifen von Eis und Schneeflecken, die erst wie in glühendes Roth getaucht, bald aber wie mit saphir Leuchtfarbe angehaucht erschienen. Jetzt machte die Straße eine längere Steigung; indem wir der Höhe uns näherten, hörten wir fernes Geräusch, wie das Getöse eines großen Kataraktes. Als wir oben anlangten, sahen wir den Mond, der bisher von einem Berge verdeckt war, eine Schlucht erleuchten, in welcher zahlreiche Lichter flimmerten, als wären es die Lämpchen der die Tiefe bewohnenden Gnommen. Je näher wir kamen, desto lauter wurde das Geräusch, endlich unterschieden wir Häuser, sahen die Lichter durch die Fenster einer langen Glasgalerie, an der wir vorbeirrollten, hörten das Brausen der Wasserfälle dicht neben uns und — hielten vor dem Hotel Straubinger still. Eine dicke Menge umstand auch hier den Postwagen; aber Niemand machte den Versuch, uns festzuhalten, Niemand offerirte uns Zimmer, Niemand stimmte eine Klage an, wie das blonde Stubenmädchen in Hof-Gastein. Wilhelms hatte Wäse genug.

Wir arbeiteten uns durch die Menge und erwischten glücklich den Oberkellner des Hotels Straubinger, der an einer Säule im Vestibül lehnte und mit philosophischer Ruhe dem Treiben der Ankömmlinge zusah, ohne uns auf wiederholte Reklamen um Zimmer und Unterkunft auch nur eines Wortes zu würdigen; als ob wir malaisch oder kalmykisch redeten und er unsere Zunge durchaus nicht verstände, oder als ob er mit gänzlicher Taubheit behaftet sei, so klickte er uns an. Diese Imperienz empörte mich. „Ne bähren Sie“, sagte der Sachse, „das ist wech Kott unverständt, da sind die Leipziger Kellner ganz anders.“ Wir gingen vor das Hotel und fanden da noch Abgeordnete anderer Gasthäuser, denen wir uns in die Arme warfen. Beim Oberkellner fanden wir leidliche Zimmer, gute Betten, gutes und billiges Essen, und so war denn unsere Zufriedenheit wieder hergestellt. Nachdem schnell ein kleines Mahl eingenommen war, eilten wir, um die Wasserfälle bei Mondschein zu sehen. Wir standen vor der Glasgalerie, der Wasserfall neigte unser Gesicht und unsere Haare, das Getöse verdrängte unser Ohr; oben sahen wir eine Brücke gleichsam in der Luft schweben, unter welcher die Ache weißen Gischt empor warf, den der Mond jedes Mal mit einem Strahl beleuchtete — es war ein wildschönes, großartiges Bild.

Der Morgen fand uns schon früh auf den Beinen. Wir machten Spaziergänge, um das Bad der Bäder, wie Gastein füglich genannt werden könnte, von allen Seiten zu besichtigen. Die Vertiefung, in welcher Wilhelms liegt, ist kein Thal, sie gleicht eher einem tiefen Einschnitt in den Berg, welcher Einschnitt

sich nach oben erweitert zu einem riesigen Kessel, der nach einer Seite offen ist, um die aus dem Hintergrunde über Felsen herabstürzende Ache, die fast den ganzen Kessel mit Wasserstaub füllt, wieder hinauszulassen. Rechts und links an den Wänden des Kessels kleben die Häuser, nicht neben — sondern übereinander. Ueber dem dennernden Wasserfall ist eine Brücke und eine lange Glasgalerie, Wandelbahn von den Gästen genannt, weil sie bei regnerischem Wetter darin auf und abwandeln. Dicht vor dem Wasserfall ist auf der Brücke noch eine zweite Gallerie, um die Vorüberpassirenden vor dem eiskalten Wasserstaub des Kataraktes zu schützen.

Wir stiegen am Wasserfall den Berg hinauf, bis zur Brücke, die wir Abends im Mondschein schweben sahen, und von wo aus man den größten Theil des Wasserfalls überblickt. In Bellone, wo wir frühstückten, genossen wir die herrliche Aussicht. Als wir zurückkehrten, fanden wir den großen Platz vor dem Schlosse sehr belebt. Glänzende Equipagen rollten vorüber, gezogen von reichgeschmückten Koffen; Damen schritten in großer Toilette dahin, auch in dieser wilden Berggemeinschaft mit riesigen Krinolinen behaftet; Herren mit gelben Glacehandschuhen schlossen sich ihnen an, andere standen in Zeittönen vertieft vor dem Kaffeetische. Um 12 Uhr ruft eine Glocke im Hotel Straubinger zur ersten Tafel, das Couvert 1 fl. 10 kr.; um 3 Uhr ist die zweite Tafel, das Couvert 2 fl., also für 90 kr. langweiliger. Im Ganzen spricht man in Gastein nicht theuer; in Zichl und Salzburg hatten wir andere Erfahrungen gemacht.

(Fortsetzung folgt.)



higen Oberbefehlshabers des Ligaberees. Ein wichtiges Ereigniß ist der Beschluß der mittelitalienischen Regierungen, von den Kammern, die Wahl eines Regenten mit Diktatorgewalt zu verlangen. Es heißt, daß die Wahl auf Savour gefallen ist, doch kann ich noch nicht sagen, ob er die ihm gemachten Anträge annimmt. Der leitende Gedanke bei diesem Projekte ist wohl der gewesen, Viktor Emanuel von der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit zu befreien, bei allen den Ereignissen, die sich bis zu den Beschlüssen des Kongresses zutragen könnten. Das Projekt ist also wahrscheinlich durch des Kaisers Brief an den König hervorgerufen worden, und beweist, daß man die Tragweite dieses Dokumentes hier nicht unterschätzt. Es bestätigt sich, daß das Turiner Kabinet erklärt hat, Sardinien werde unter keiner Bedingung in eine Konföderation treten, in welcher der König von Neapel, der Papst und Oesterreich sich befinden. In Toscana hat der Brief Napoleon's, wie ich aus einem Privatbriefe ernehme, keine geringere Sensation erregt, als hier. In Florenz riß man sich „La Nazione“ aus den Händen, um den Brief auf der Via Calzaioli laut vorzulesen. — Als man an die Stelle von der Nichtintercession kam, riefen die Umstehenden: „Dann wird die Restauration auch niemals stattfinden.“

### Frankreich.

Am 3. Novbr. fand die übliche Eröffnung des Gerichtsjahres durch den Kassationshof, so wie des Appellationsgerichtes und der Gerichte erster Instanz Statt. Der Feier selbst ging eine diekmal vom Kardinal-Erzbischof von Paris selbst geleitete Messe voraus. Die Sitzung des Kassationshofes eröffnete dessen erster Präsident Troplong. Im Appellationshof sprach der erste General-Advokat de Coujal über die gegenwärtige Strafgerichtliche Praxis in Frankreich. Für's Erste hob er die Zunahme der Verbrechen und Vergehen seit 30 Jahren hervor. Unter diesen haben besonders die zuchtpolizeilichen Vergehen zugenommen, die nicht der Ausfluß von Uebermaß an Energie sind, während die Energie voraussetzenden Verbrechen eher abgenommen haben. Diese „schreckhaften Fortschritte“ haben sich um 220pCt. seit 30 Jahren vermehrt. Wo liegt die Ursache dieses sozialen Uebels? Im Strafgesetze selbst nicht, welches allen Bedürfnissen der Gesellschaft in Bezug auf die verlangte Zivilisation entspricht. Doch scheint dem Redner, das Strafgesetzbuch von 1832 und besonders das System der milderen Umstände die Handhabung der Justiz geschwächt zu haben, ein Uebelstand, dem indessen eine kräftige Anwendung des Gesetzes durch die Gerichte Abhülfe könnte. Der Redner stand nicht an, zu erklären, daß die Gerichte zu nachsichtig seien, daß die Zuchtpolizei-Gerichte die Annahme milderer Umstände sich fast zur Regel gemacht hätten, und daß bei den Schwurgerichten die Milderung doppelt, durch die Geschworenen wie durch die Richter erfolge. Dieser Ueberschreitung der Nachsichtigkeit schreibt der General-Advokat größtentheils, wenn nicht ganz, die Zunahme der Verbrechen und Vergehen zu. Schließlich sprach er seine Ansicht dahin aus, daß das System der milderen Umstände geändert werden müsse; vor Allem dürften sie jedem im Wiederholungsfalle befindlichen Beschuldigten zu versagen sein, während man zugleich die Richter verpflichten müsse, in den Erwägungsgründen ihres Urtheils die Gründe der Strafmilderung anzugeben.

Das „Journal des Debats“ weist mit großer Schärfe auf die Berichte aus Egypten hin, welche melden, daß, nach einer amtlichen Anzeige des französischen General-Konsuls für Egypten, Herrn Sabatier, die Behörden Befehl erhalten haben, die Einstellung der Arbeiten am Suez-Kanal nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Da Herr Sabatier die französischen Unterthanen auffordert, sich den Anordnungen der Lokalbehörden zu fügen, so bemerkt das genannte Blatt, diese Sprache klinge schlecht zu dem Schutze, welchen die französische Regierung bisher dem Unterthanen gewährt habe.

Depeschen des Generals Martimprey melden den ungehinderten Fortgang der Operationen gegen die räuberischen Stämme Marokko's. Der Gesundheitszustand der Truppen hat sich gebessert; doch hat die Cholera sehr empfindliche Verheerungen angerichtet. General Martimprey gibt den Verlust, welchen das Expeditionskorps durch diese Krankheit erlitten hat, auf 2000 Mann an. Auch in Algerien, auf der spanischen wie der französischen Blette, kamen nicht wenige Fälle vor.

Aus Algier, 1. Nov., sind Nachrichten vom Kriegsschauplatz eingetroffen. Das Expeditionskorps begann am 26. Oktober seine Angriffsbewegung; am 27. Oktober wurde der Feind nach dreistündigem higen Kampfe durch das 2. Juaven-Regiment geworfen und der Adler auf dem Bergpaß von Laureel aufgezogen. Sofort wurde die Position vom ganzen Expeditionskorps besetzt; die Verluste der Franzosen waren nicht erheblich. Die Beni-Snassen baten nun um den Aman. Außer General Thomas, welcher Ober-

Befehlshaber der Sub-Division Alesen und Kommandant der 2. Brigade der 2. Infanterie-Division des Expeditionskorps war, ist auch der Oberst Lafont, der Befehlshaber des Trains, Boudy, und der Bataillon-Chef Bousquet an der Cholera gestorben. Der Gesundheitszustand der Truppen hat sich jedoch den neuesten Nachrichten zu Folge etwas gebessert.

### Spanien.

Madrid, 31. Oktober. Die Deputirtenkammer hat ohne Opposition die gestern gemeldeten Finanzvorlagen angenommen, um die Regierung wegen der Geldmittel zu dem Feldzuge gegen Marokko nicht in Verlegenheit zu setzen. Populär sind zudem die neuen Auflagen so wenig, daß sich die Kriegsbudgetierung bedeutend abzumildern gegunt.

Das Königreich soll, nach Frankreichs Vorgang, in fünf Militärstriche eingetheilt werden, und in jedem derselben wird ein Armeekorps gebildet, welches jeden Augenblick schlagfertig ist. Der erste Distrikt umfaßt Neu-Castilien und Valencia, und wird vom General Marquis del Duero befehligt, der zweite Castilien und Asturien unter General Alen, der dritte Andalusien unter General Marquis v. Robalisco, der vierte die baskischen Provinzen und Navarra, (der Befehlshaber ist noch nicht ernannt) und der fünfte Catalonien unter General Dulce.

Der Madrider Korrespondent der „Independance Belge“ meldet, daß der Kaiser von Marokko bei allen europäischen Mächten wegen des Krieges, womit er von Spanien heimgesucht werde, Protest bereits erhoben habe oder zu erheben im Begriffe stehe; in diesem diplomatischen Aktensstücke erklärte der Kaiser, daß zwischen ihm und der Königin von Spanien entstandene Zwistigkeit wäre leicht durch gütlichen Vergleich zu schlichten gewesen, wenn Spanien seine Ansprüche nicht täglich gesteigert hätte; er, der Kaiser von Marokko, würde Spanien freigestellt haben, wie es Frankreich thue, die rebellischen Stämme selbst zu züchtigen, über die es Grund zu Besorgnissen habe; statt dessen habe Spanien ihm den Krieg erklärt, und es bliebe ihm nun allerdings nichts weiter übrig, als Truppen ins Feld rücken zu lassen und Gewalt mit Gewalt zu erwidern.

Eine Privatkorrespondenz aus Madrid vom 31. Oktober in Pariser Blättern meldet: „Aus Korrespondenzen aus Genta ist eine große Parteilichkeit der Engländer für die Marokkaner ersichtlich. Zu Tanger sieht man englische Offiziere in Uniform die Aufstellung der Batterien leiten; sie üben die marokkanische Artillerie im Schießen, und es scheint sogar, daß jüngst mehrere mit den Marokkanern bis in die Nähe von Gento bei Genta kamen, um das Terrain aufzunehmen.“

### Türkei.

Konstantinopel, 29. Oktober. Der Ministerwechsel beschäftigt hier noch immer das Publikum im höchsten Maße. Man bedauert die Erschütterung des Vertrauens, welche das bekannte Komplotz bewirkte; dessungeachtet verkennt Niemand, daß Ribisi Pascha eine bedeutende Kapazität und der geeignete Mann ist, um das Steueruder des Staates mit geübter Hand zu führen. Die Kardinalfrage, um die es sich handelt, ist die Finanzfrage. Zu ihrer Lösung werden Anstrengungen aller Art gemacht, Zöllen und Vorschläge entwickelt.

Der kaiserliche Hof, der die Entlassung Ali Pascha's verkündete, entbietet u. A. auch die bemerkenswerthen Worte, daß in der finanziellen Lage eines Landes die Grundlage und Hauptbedingung aller Stärke und Wohlfahrt beruhe. Unter den Finanzprojekten figuriren die freilich im wechselseitigen Einvernehmen zu bewerkstelligende Erhöhung der von Egypten, Serbien, Tunis und den Donaufürstenthümern gezahlten, nicht bedeutenden Tribute, ferner die Einführung leichter indirekter Steuern u. s. w.

Ehem Pascha, von Odessa vor Kurzem zurückgekehrt, versichert, daß die bescheidenste Aufnahme gefunden zu haben. Der Fürst Nikolaus Konost Bogorides ist von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt; er rühmt die ungewöhnlich reiche Erbschaft seines vor Kurzem verstorbenen Vaters an und ist von dem Sultan in sehr wohlwollender Weise in einer Privaudienz empfangen worden.

Die unruhigen Aufstände sowohl in der Balachei als in Montenegro konnten nicht verschlen, Sensation

zu machen; eine aus Scutari hier eingelaufene Depesche bestätigt inzwischen, daß die Montenegriner, welche die Grenzvertheidigungskommission in so arger Weise belästigten, sich wieder zur Ruhe begeben und daß die von ihnen aufgeschreckten Bewohner einiger Grenzbezirke sich der Autorität der Pforte vollkommen unterworfen haben. (Oest. Corresp.)

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 9. November. Der „Moniteur“ berichtet über einen über die Marokkaner davongetragenen Vortheil.

#### Levantische Post.

Bombay, 12. Okt. Die Expedition gegen die Waghurs hat begonnen, das Fort und die Insel Beyt sind genommen. Jung Bahadur soll beschloffen haben, die Rebellenhäuptlinge aus Terrai zu vertrieben. Rana Sahib steht noch immer mit einigen hundert Mann am nördlichen Ufer des Napti; andere Rebellenführer sind gefangen und mehrere gehängt worden. Lord Elphinstone wird Bombay in März verlassen.

Hongkong, 25. Okt. Einem Gerüchte zufolge sollte der amerikanische Vertrag erst in Kraft treten, wenn mit England und Frankreich ein Einvernehmen getroffen sei.

### Theater in Laibach.

Heute, Freitag:

Zur Jubelfeier

von

**Friedrich v. Schiller's**

hundertjährigem Geburtstage

und

zum Besten der „Schiller-Stiftung“,

bei glänzend beleuchtetem Hause:

Großes

**Festkonzert.**

Programm:

Erste Abtheilung:

1. Overture zu „Wilhelm Tell“, von Rossini, vorgetragen von der Musikkapelle des Regiments Erzherzog Franz Karl.

2. Variationen für Flöte mit Klavierbegleitung, von Briccialdi, vorgetragen vom Herrn Sackl, Orchester-Mitglied der hiesigen Bühne.

3. An Emma. Gedicht von Fr. v. Schiller, für Bariton, komponirt von Theodor Elzer, vorgetragen von „.“

4. Konzert für 2 Violinen mit Orchesterbegleitung, von Kalliwoda, vorgetragen vom Herrn E. Czerny, Kapellmeister, und Herrn E. Zappe, Orchester-Direktor der hiesigen Bühne.

5. Deklamation. „Die Kraniche des Jbikus.“ Gedicht von Fr. v. Schiller, gesprochen vom Herrn A. Schaper.

Zweite Abtheilung:

1. Overture zu Oberon, von R. M. v. Weber, vorgetragen von der Musikkapelle des Regiments Erz. Franz Karl.

2. Präludien, von Sebastian Bach, für Violoncello mit Orchesterbegleitung, gespielt von „.“

3. Chanson Nigger. (Negerlied, auf Verlangen). — Poika di bravura, von „.“, vorgetragen vom Herrn E. Czerny, Kapellmeister der hiesigen Bühne.

4. Variationen für das Flügelhorn mit Orchesterbegleitung, vorgetragen vom Herrn Strebing, Kapellmeister der Musikkapelle Erzherzog Franz Karl.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Tag         | Zeit der Beobachtung | Barometerstand | Lufttemperatur in d. Raum. | Wind | Witterung | Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien |
|-------------|----------------------|----------------|----------------------------|------|-----------|--------------------------------------------------|
| 8. November | 6 Uhr Morg.          | 327.09         | + 3.4 Gr.                  | O.   | schwach   | Nebel                                            |
|             | 2 „ Nachm.           | 325.99         | + 10.4 „                   | SO.  | schwach   | bewölkt                                          |
|             | 10 „ Abd.            | 325.24         | + 9.4 „                    | SW.  | mittelm.  | bewölkt                                          |
| 9. „        | 6 Uhr Morg.          | 324.29         | + 7.8 Gr.                  | SO.  | mittelm.  | Regen                                            |
|             | 2 „ Nachm.           | 325.28         | + 5.6 „                    | O.   | mittelm.  | Regen                                            |
|             | 10 „ Abd.            | 325.26         | + 6.2 „                    | W.   | mittelm.  | trübe                                            |



\_\_\_\_\_

**Börsenbericht**  
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung  
Wien, 9. November, Mittags 1 Uhr.  
Gute Stimmung, feste Kurse, besonders in Staats-Effekten.  
— Dollars und Gold viel vorhanden.

A. des Staates.

|                                            | Geld   | Pare  |
|--------------------------------------------|--------|-------|
| Zu öfterr. Währung zu 5% für 100           | 67.75  | 68.—  |
| Aus d. National-Anleihen zu 5% für 100 fl. | 77.—   | 77.10 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.  | —      | —     |
| Metalliques zu 5% für 100 fl.              | 71.90  | 72.—  |
| „      do „ 4½% „ 100                      | 84.—   | 84.25 |
| mit Verlosf. v. J. 1834 f. 100 fl.         | 338.—  | 340.— |
| „      „ 1839 „ 100 „                      | 116.50 | 117 — |
| „      „ 1854 „ 100 „                      | 109.25 | 109.5 |
| Gemeinrentenheine zu 42 L. austr.          | 15.50  | 16.—  |

## Grundentlastungs - Obligationen

|                                |       |             |       |       |
|--------------------------------|-------|-------------|-------|-------|
| v. Ried. Oester. 3.            | 5%    | für 100 fl. | 90 50 | 91.—  |
| " Ungarn "                     | 5%    | " 100 "     | 72 50 | 73.75 |
| " Tenn. Banat, Croat. u. Slav. | zu 5% | f. 100 fl.  | 71 50 | 72.—  |
| " Galizien "                   | zu 5% | für 100 fl. | 71 50 | 72.—  |
| " der Bukowina "               | 5%    | " 100 "     | 70 25 | 70 5. |
| " Siebenbürgen "               | 5%    | " 100 "     | 70 25 | 70 50 |
| " anb. Kronländer "            | 5%    | " 100 "     | 85.—  | 93.—  |
| m. der Verleijungs-Kausel 1867 | zu 5% | f. 100 fl.  | —     | —     |

|                                                                                                                       |        |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| der Nationalbank pr. St.                                                                                              | 896.—  | 998.—  |
| d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu<br>200 fl. d. B. pr. St.                                                   | 292.40 | 202.80 |
| n. öst. Genossenschaftsgesellschaft zu 500 fl. G.M.                                                                   | 554.—  | 554.—  |
| d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.                                                                          | 1977.— | 1980.— |
| d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M.<br>der 500 fl. pr. St.                                                 | 268.—  | 269.—  |
| d. Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit<br>140 fl. (70%) Eingahlung pr. St.                                     | 175 —  | 175.25 |
| d. süd-nord-densch. Verbundb. 200 fl. G.M. v. St.                                                                     | 135 —  | 135.50 |
| d. Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%)<br>Eingahlung pr. St.                                                  | 105.—  | 105.—  |
| d. kiel. Staats-, lomb.-venet. und Centralital.<br>Eisenb. z. 200 fl. d. B. mit 80 fl. (40%)<br>Eingabl. neue pr. St. | 147.—  | 148.—  |
| d. Grazer-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Ges.<br>ellsch. zu 200 fl. d. B.                                            | —      | 116.—  |
| d. d. Donau Dampfschiff-Gesellschaft zu<br>500 fl. G.M. pr. St.                                                       | 125.—  | 127.—  |
| d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.                                                                            | 230.—  | 235.—  |
| d. Wiener Dampfsch. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M.                                                                         | 350.—  | 340.—  |

|                  |             |    |             |       |        |
|------------------|-------------|----|-------------|-------|--------|
| der              | Währung     | 5% | für 100 fl. | 100.— | 100.50 |
| Rationalbank     | 10jährig    | 5% | für 100 fl. | 94.75 | 95.25  |
| auf G.W.         | verleibar   | 5% | für 100 fl. | 88.50 | 90.—   |
| der Rationalbank | 12monatlich | 5% | für 100 fl. | 100.— | —.     |
| auf d. Währung   | verleibar   | 5% | für 100 fl. | 84.50 | 85.75  |

|                                           |       |        |  |
|-------------------------------------------|-------|--------|--|
| der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe |       |        |  |
| zu 100 fl. öherr. Währung pr. St.         | 98 75 | 99 —   |  |
| „ Denaus-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu  |       |        |  |
| zu 100 fl. G. W. pr. St.                  | 103 — | 103 50 |  |
| „ Stadtgemeinde Tengen 40 fl. d. W.       | 34 —  | 38 50  |  |
| Störzbühl zu 40 fl. G. W. pr. St.         | 79 50 | 80 —   |  |
| Salin „ 40 „ „ „                          | 39 75 | 40 25  |  |
| Salzbr „ 40 „ „ „                         | 35 25 | 35 75  |  |
| Glary „ 40 „ „ „                          | 35 59 | 36 —   |  |
| St. Genes „ 40 „ „ „                      | 36 —  | 36 50  |  |
| Winbischgrätz „ 20 „ „ „                  | 25 25 | 25 75  |  |
| Waldheim „ 20 „ „ „                       | 25 50 | 26 —   |  |
| Regelrich „ 10 „ „ „                      | 14 25 | 14 75  |  |

## Effekten.

|                               |        |       |
|-------------------------------|--------|-------|
| 5% Metalliques . . . . .      | 71.80  | ö. W. |
| 5% National Anlehen . . . . . | 77.    | ö. W. |
| Bauaktien . . . . .           | 836.   | ö. W. |
| Kreditaktien . . . . .        | 202.80 | ö. W. |

|                    |        |    |     |
|--------------------|--------|----|-----|
| Mugabburg          | 106.75 | δ  | 29. |
| London             | 124.15 | δ. | 29. |
| R. f. Mena Tufaten | 5.88   | δ  | 29. |

von Wien nach Triest.

|                       |         | Abfahrt |       | Ankunft |      |
|-----------------------|---------|---------|-------|---------|------|
|                       |         | Uhr     | Min.  | Uhr     | Min. |
| <b>Postzug Nr. 1:</b> |         |         |       |         |      |
| von                   | Wien    | Früh    | 8 40  | —       | —    |
| "                     | Graz    | Nachm.  | 5 23  | —       | —    |
| "                     | Laibach | Nachts  | 1 16  | —       | —    |
| in                    | Triest  | Früh    | — —   | 7       | —    |
| <b>Postzug Nr. 3:</b> |         |         |       |         |      |
| von                   | Wien    | Abends  | 8 40  | —       | —    |
| "                     | Graz    | Früh    | 5 45  | —       | —    |
| "                     | Laibach | Nachm.  | 1 50  | —       | —    |
| in                    | Triest  | Abends  | — —   | 7       | 34   |
| <b>Postzug Nr. 2:</b> |         |         |       |         |      |
| von                   | Triest  | Früh    | 6 15  | —       | —    |
| "                     | Laibach | Mittag  | 12 35 | —       | —    |
| "                     | Graz    | Abends  | 8 44  | —       | —    |
| in                    | Wien    | Früh    | — —   | 5       | 42   |
| <b>Postzug Nr. 4:</b> |         |         |       |         |      |
| von                   | Triest  | Abends  | 6 —   | —       | —    |
| "                     | Laibach | Nachts  | 12 —  | —       | —    |
| "                     | Graz    | Früh    | 8 18  | —       | —    |
| in                    | Wien    | Nachm.  | — —   | 5       | 47   |

3. 1887. 3)

# Die größten Lager

von Bett-, Sofa- und Salon-Teppichen,  
im Preise von fl. 4.50 bis fl. 50.

fertige Matrazen von fl. 9. — bis fl. 20. — abgenähte Baumwoll- & Seiden-Bett-Decken von fl. 3.50. bis fl. 12. — Fenster-Rouleaux in braun-, grün-, grau- und färbig- gemalten Landschaften, im Preise von fl. 1.70. bis fl. 4. — Regenschirme von fl. 1.30. bis fl. 10., — befinden sich in der

Schnitt- & Modewaren - Handlung

des **Albert Trinker**, am Hauptplatze Nr. 239.

3. 1760. (5)

# Doctor Koch's

sind bei den Unterzeichneten so eben wieder eingetroffen.

Die so außerordentliche Beliebtheit, welche sich die **Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons** zu erstreben gewußt haben, wird durch ihre fort und fort sich steigende Verbreitung und durch die vielfältigen über sie laut werdenden, überaus günstigen ärztlichen Urtheile immer mehr ersichtlich, und es gereicht mir zum Vergnügen, nachstehend einen neuen Belag dafür veröffentlichen zu können.

„Wir besitzen“, so heißt es u. A. in einer kürzlich erschienenen, größeren, populär wissenschaftlichen Abhandlung eines geachteten Arztes, „in Dr. **Koch's Kräuter-Bonbons** ein Präparat, dessen milde und lindernde Wirkung bei katarrhalischen Affectionen jeder Art, wie überhaupt gegen „katarrhalische Disposition eine **zuverlässige** genannt werden kann. Seine Anwendung ist ferner rathsam beim Reizhusten, sogenanntem trocke-  
„nen Husten, bei Engbrüstigkeit und Brustbeklemmung, als diätetisches Mittel für brustschwache Individuen, und bei Brustkrankheiten min-  
„deren Grades der Kinder. Wir nennen es mit Recht ein Spezifikum gegen umflorte Stimme und Heiserkeit, und wollen hiermit die Wichtigkeit  
„angedeutet haben, welche der darin enthaltenen Quintessenz von Pflanzenstäben und süßen Stoffen auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit  
„des Sprachorgans zuzuschreiben ist.“

Für die  **Echtheit**  der bei uns lagernden Vorräthe von  **Dr. Koch's Kräuter-Bonbons**  können wir  **garantiren.**

**Job. Kraschovig und Goinig & Boschitsch**, alleinige Depositäre der Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons in **Laibach**.

3. 1968. (1)

Zur gefälligen Kenntniß.

Dem vielseitigen Wunsche, statt der halbjährigen Vorauszahlung mich mit einer dreimonatlichen zu begnügen, komme ich recht gerne entgegen und bitte auf die vorgewiesenen werdenden Bestätigungen bloß die Hälfte des Betrages zu bezahlen, und am 1. Februar die zweite Hälfte; eben so bitte ich, daß mir von jenen Herren Hausbesitzern, welche am 1. Mai d. J. ganzjährig vorauszahlten, die Wintergebühr pr. Mann mit 1 fl. öst. W. für die ersten 3 Monate nachbezahlt werden und am 1. Februar wieder 1 fl. pr. Mann. Für die vorhandenen 30 Offizierszimmer sind die Uebernahmepreise bekannt.

**Jos. B. Withalm.**

Fremden: Anzeige.

Den 9. November 1859.

Hr. Honzik, k. k. Militär-Verpflegs-Beamte,  
 von Uelsberg. — Hr. Steiner, k. k. Kommissär, und  
 — Hr. Maxwell, Redakteur, von Triesl. — Hr.  
 Gogendorfer, k. k. Verpflegs-Rechnungsführer, und —  
 Hr. Reiter, Realitätenbesitzer, von Cilli. — Hr. Starr,  
 k. k. Regimentsarzt, von Mantua. — Hr. Bernhart,  
 k. k. Beamte, von Graz. — Hr. Pittoni, Doktor der  
 Rechte, von Romans. — Hr. Langer, Gewerks-Di-  
 rektor, von Zagor. — Hr. Koch, Kaufmann, von  
 Stuttgart. — Hr. Create, Handelsmann, von Di-  
 gnano. — Hr. Gaber, Handelsmann, und — Hr.  
 Brunero, Handelsagent, von Raunagera.

3. 1966. (1)

# ANNONCE.

Ein lediger Gärtner, der in allen Zweigen der Gärtnerei Kenntniß hat, wünscht einen selbstständigen Posten in der Stadt oder auf dem Lande. Anfrage im Comptoir dieses Blattes.

3. 1967. (1)

# Ein Lehrling

für eine Schnitt- und Spezerei-  
Handlung in Neustadt wird so-  
gleich aufgenommen. Näheres im  
Zeitungs-Comptoir.

